

Satzung

über die Erweiterung des förmlich festgelegten des

Sanierungsgebietes Roding III

vom 25.11.2010

Die Stadt Roding erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, folgende Satzung zur förmlichen Festlegung der

Erweiterung des Sanierungsgebietes Roding III

um den Bereich

Regen Reib´m, Am Siedersee, Volksfestplatz, Aktionsfläche
und Fläche zwischen Jahnstraße und Fußballplatz

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebiets

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet zeichnen sich städtebauliche Missstände ab. Die wenig attraktive Stadtansicht ist maßgeblich von PKW Stellplätzen geprägt. Um die vorhandenen Grünflächen einer Entlastungs- und Erholungsfunktion zuzuführen, ist eine Neuordnung der Flächen nötig.

In dem insgesamt 1,8 ha. umfassenden Erweiterungsgebiet sollen daher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Das Gebiet umfasst einen Teil des Altstadtgebiets der Stadt Roding.

Die Grenzen der Erweiterung des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan in der Fassung vom 25. November 2010, der Bestandteil dieser Fassung wird.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst die in diesem Abgrenzungsbereich liegenden Grundstücke der Gemarkung Roding,

Flur-Nr.: Flur-Nr. 472/46 Teilfläche und Flur-Nr. 479 Teilfläche,

- Regen Reib´m, Am Siedersee, Volksfestplatz, Aktionsfläche und Fläche zwischen Jahnstraße und Fußballplatz.

Werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

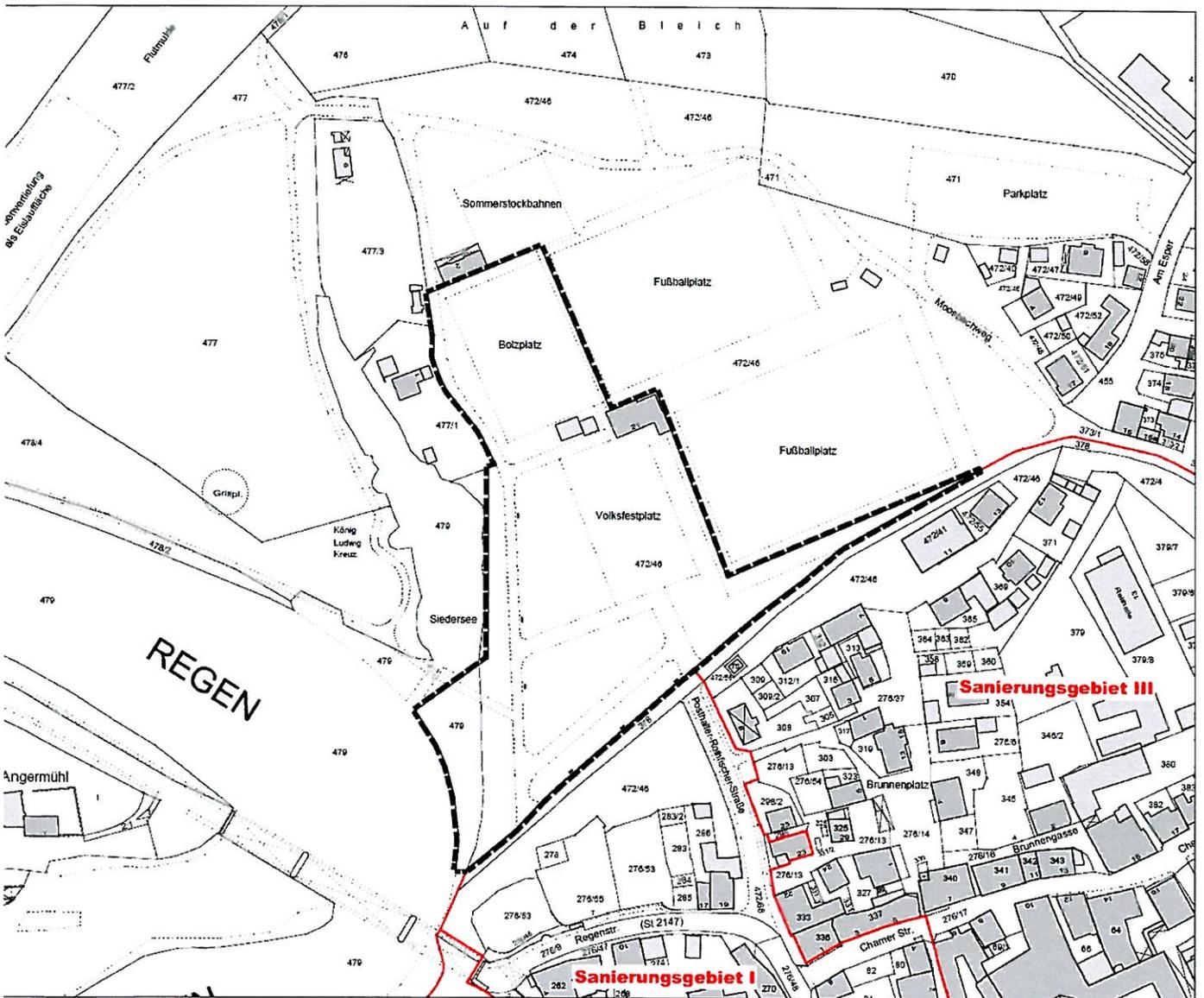
Anlage Nr. 1 - Lageplan der Stadt Roding i.d.F.v. 25.11.2010
mit Darstellung des Erweiterungsbereiches zum SAN-Gebiet Roding III
gem. SR-Beschluss vom 25.11.2010

Sanierungsmaßnahme: Stadtsanierung Roding

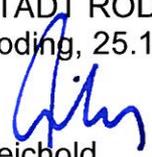
Gesamtmaßnahme: **Stadtkern Roding**

• **Erweiterung des Sanierungsgebietes - SAN-Gebiet Roding III**

- Regen Reib'm, Am Siedersee, Volksfestplatz, Aktionsfläche und Fläche zwischen Jahnstraße und Fußballplatz
- **Ergänzungsbereich 3 (gem. VU 1974)**
- schwarz umrandet dargestellt-



STADT RODING
Roding, 25.11.2010


Reichold
1. Bürgermeister

